

Antrag

A5 Erarbeitung und Implementierung eines Institutionellen Schutzkonzepts

Antragssteller*innen: DV Regensburg, DV Limburg, DV Eichstätt, KLJB, Sarah-Sophie Pohl, Johanna Ostermeier (dort beschlossen am: 10.03.2026)

Antragstext

1 Die BDKJ Hauptversammlung 2026 möge beschließen:

2 Der Bundesvorstand wird beauftragt, bis zur Hauptversammlung 2028 ein
3 Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zum Schutz vor Machtmissbrauch sowie vor
4 sexualisierter und geistiger Gewalt für den BDKJ zu erarbeiten und zur
5 Beschlussfassung der Hauptversammlung vorzulegen. Das Schutzkonzept soll alles
6 umfassen, was Menschen verletzen kann. Es bezieht sich auf alle Aktivitäten und
7 Interaktionen auf Bundesebene. Auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung
8 2027 wird ein Zwischenstand vorgelegt.

9 Bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts sind geeignete Fachstellen sowie
10 Vertreter*innen der Diözesan- und Jugendverbände zu beteiligen. Dazu wird eine
11 Arbeitsgruppe eingerichtet, die beratend zur Seite steht. Sie besteht aus zwei
12 Vertreter*innen der Diözesanverbände, zwei Vertreter*innen der Jugendverbände
13 und zwei Vertreter*innen der Ausschüsse. Die Arbeitsgruppe ist möglichst divers
14 zu besetzen. Auf Fachkompetenz ist zu achten, eine abgeschlossene und aktuell
15 gültige Präventionsschulung ist verpflichtend. Die Arbeitsgruppe wird im
16 Hauptausschuss nach der Hauptversammlung gewählt. Zusätzlich werden
17 Partizipationsmöglichkeiten für alle Akteur*innen im BDKJ geschaffen.

18 Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes werden folgende Punkte berücksichtigt:

19 1. Das Schutzkonzept soll insbesondere enthalten:

- 20 ◦ eine Risiko- und Potentialanalyse der bestehenden Strukturen,
- 21 ◦ einen verbindlichen Verhaltenskodex,
- 22 ◦ besondere Regelungen für Veranstaltungen,
- 23 ◦ Regelungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende,
- 24 ◦ klare, transparente und niedrigschwellige Melde- und Beschwerdewege
- 25 (intern und extern),

- Regelungen zur Bestimmung und den Aufgaben von innerverbandlichen Ansprechpersonen,
- Regelungen zum Umgang mit Verdachtsfällen,
- Regelungen zur regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung. Insbesondere nach Veröffentlichung der Aufarbeitungsstudie des BDKJ Bundesverbandes.

Hierfür kann auf das Schutzkonzept der Bundesstelle zurückgegriffen werden. Bestehende Dokumente sollen anhand der Risiko- und Potentialanalyse angepasst werden.

2. Die Meldewege sind so zu gestalten, dass sie:

- unabhängig, vertraulich und bei Bedarf anonym nutzbar sind,
- für alle Zielgruppen (insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) verständlich formuliert sind,
- sowohl digital als auch analog zugänglich sind,
- klar zwischen Beratung, Beschwerde und offizieller Meldung unterscheiden.

Die innerverbandlichen Ansprechpersonen werden gewählt. Es werden externe Ansprechpersonen benannt.

3. Die Informationen zum Schutzkonzept und zu den Meldewegen müssen niedrigschwellig zugänglich sein.

Dazu gehören insbesondere:

- eine barrierearme Unterseite auf der Website, die leicht auffindbar ist,
- die Veröffentlichung in jedem Unterlagenversand,
- Aushänge bzw. Informationsmaterial bei Veranstaltungen,
- regelmäßige Hinweise in Kommunikationskanälen (z.B. Newsletter, Social Media).

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Aufarbeitungsstudie des BDKJ wird das bis dahin beschlossene ISK einer erneuten Prüfung unterzogen, evaluiert und auf

Grundlage der daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zeitnah angepasst.

Begründung

Der BDKJ versteht sich als demokratischer Jugendverband, als Werkstatt der Demokratie und als sicherer Ort für junge Menschen. Unsere Strukturen leben von Vertrauen, Engagement und Verantwortungsübernahme. Gerade weil wir in hierarchischen und verbandlichen Kontexten arbeiten, entstehen Machtgefälle – zwischen Haupt- und Ehrenamt, zwischen älteren und jüngeren Engagierten, zwischen Leitungsverantwortlichen und Mitgliedern.

Diese Machtgefälle können – auch unbeabsichtigt – zu Grenzverletzungen, geistigem oder strukturellem Machtmissbrauch führen. Zudem tragen wir Verantwortung, sexualisierte Gewalt wirksam zu verhindern und Betroffenen verlässliche, transparente Unterstützung zu ermöglichen.

Im Moment gibt es nur ein Schutzkonzept für die Bundesstelle. Niedrigschwellige Meldewege sind gerade nicht auffindbar und nur Ansprechpersonen aus der Bundesstelle benannt. Deshalb sehen wir es als zwingend notwendig, ein Schutzkonzept partizipativ zu erstellen, um den BDKJ zu einem sichereren Raum zu machen.